



Wahlgruppe: Hochschullehrer/innen:

Gremium: Fakultätsrat:

Fakultät:

Kennwort des Wahlvorschlags:

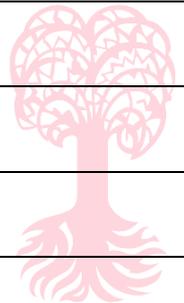
Eingangsvermerk:

Wahlvorschlag Nr.:

Bewerberin, Bewerber			
Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Name, Vorname	Dienststelle
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Bewerberin, Bewerber			
Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Name, Vorname	Dienststelle
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

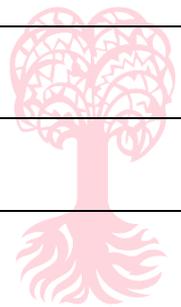


	Name, Vorname	Telefon E-Mail Adresse
Vertreter/in des Wahlvorschlags:		
Vertreter/in im Falle der Verhinderung:		

**UNTERZEICHNER/INNEN DES WAHLVORSCHLAGS (bitte in Druckschrift!)
(mindestens drei Mitglieder der betreffenden Gruppe)**

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Name, Vorname	Dienststelle	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Bitte stellen Sie sicher, dass das Formular komplett ausgefüllt ist und alle benötigten Unterschriften vorliegen.

Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

In den **Fakultätsrat** der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Amtszeit ab dem 1. Oktober 2019) sind nach § 17 Abs. 6 Grundordnung folgende Mitglieder zu wählen:

Fakultätsrat 7	Hochschul- lehrer/innen
insgesamt	14
Nachzuwählen sind	6

1. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu versehen. Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das Anlass zu Verwechslungen mit dem Kennwort einer Gruppe, deren Wahlvorschlag früher eingereicht worden ist oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen der ersten Bewerberin oder des ersten Bewerbers. Die Wahlleitung behält sich vor, überlange Kennwörter zu kürzen!
2. Der Wahlvorschlag darf in der Wahlgruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer **höchstens dreimal so viele** Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

Für jede Bewerberin oder jeden Bewerber ist anzugeben

1. Familienname,
2. Vorname,
3. Amts- oder Berufsbezeichnung,
4. die Fakultäts- und Instituts-/Seminarzugehörigkeit,
5. in der Zustimmungserklärung die Anschrift.

Bewerberinnen oder der Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Den Wahlvorschlägen sind unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

3. Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl aufnehmen lassen; eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
4. Ein Wahlvorschlag muss für die Wahl zum Fakultätsrat von mindestens drei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer/innen unterzeichnet sein. Bewerberinnen und Bewerber können gleichzeitig Unterzeichnerinnen bzw. Unterzeichner eines Wahlvorschlags sein.
5. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerberinnen und Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (s. u.).
6. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber Wahlleitung und Wahlausschuss berechtigt sind.